

An den Vorstand des
ASV 1932 Gersprenztal e.V. Reinheim

Bankverbindung des Vereins:
Sparkasse Dieburg
IBAN DE64508526510074007725
BIC HELADEF1DIE

Aufnahmeantrag – Mitgliedschaft auf Probe

Datum: _____

Hiermit beantrage ich eine Mitgliedschaft im ASV 1932 Gersprenztal e.V. Reinheim.

Art der Mitgliedschaft:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> aktiv | <input type="checkbox"/> Behinderte ab 50% mit amtli. Ausweis |
| <input type="checkbox"/> aktive Mitgliedschaft auf Zeit | <input type="checkbox"/> jugendlich aktiv |
| <input type="checkbox"/> passiv | <input type="checkbox"/> jugendlich passiv |

Persönliche Daten:

Name, Vorname

geb. Datum

PLZ / Wohnort:

Straße:

E-Mail:

Telefon / Mobil:

Bei Zahlungsverzug können zusätzliche Kosten (Mahngebühren) entstehen. Wir weisen darauf hin, dass bei Falschangabe eine bereits bestätigte Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden kann. Anspruch auf Erstattung für Aufnahmegebühr, Beiträge, Gelder für nicht geleistete Arbeitsstunden usw. entfällt. Bereits bezahlte Beträge bleiben im Vereinsvermögen.

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Aufnahme auf Probe, Satzung und die Gewässerordnung an.

Unterlagen sind auszufüllen und an den Vorstand des Vereins weiterzuleiten. Nach eingehender Prüfung wird der (die) Antragsteller (in) informiert.

Datum, Unterschrift Antragsteller – in

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter

Datum, Unterschrift, Stempel Vorstand

Anhang zum Aufnahmeantrag – Mitgliedschaft auf Probe.

Die Vereinszugehörigkeit auf Probe ist auf maximal 2 Jahre begrenzt. Aufnahmekosten, Beitrag und evtl. Kosten für nicht geleistete Arbeitsstunden werden in Rechnung gestellt und müssen überwiesen werden (Grundlage ist die aktuelle Gebührenordnung). Hierbei gilt die in der Rechnung genannte Zahlungsfrist. Innerhalb dieser zwei Jahre haben Verein und Mitglied die Chance zu prüfen, ob eine Vollmitgliedschaft angestrebt wird. Stellt sich heraus, dass fehlentschieden wurde, kann die vorläufige Mitgliedschaft von jeder Seite ohne Angabe von Gründen und zu jeder Zeit aufgelöst werden. Wird die Vorläufige- oder Vollmitgliedschaft von Vereinsseite aufgehoben, bleibt die Aufnahme zu einem späteren Zeitpunkt verwehrt und kann nur durch eine JHV neu geregelt werden.

Wird innerhalb der Probezeit (max. 2 Jahre) keine schriftliche Kündigungsabsicht geäußert, geht die vorläufige Mitgliedschaft automatisch in eine Vollmitgliedschaft über.

Das Anrechnungsdatum ist immer der Tag der Aufnahmebestätigung.

Für eine aktive Mitgliedschaft ist ein gültiger Jahresfischereischein zwingend.

Eine Statusänderung von aktiv nach passiv oder umgekehrt, ist nur am Jahresende möglich. Letzter Änderungstermin ist der 30.09. eines Kalenderjahres und wird im Folgejahr wirksam. Jede Änderung ist dem Vorstand (1. Vorsitzende) schriftlich anzuzeigen. Dies gilt auch für die Absicht den Verein zu verlassen.

Beim erstmaligen Wechsel von „passiv“ zu „aktiv“ ist die zum Zeitpunkt des Wechsels aufgerufene Aufnahmegebühr zu entrichten, insofern diese nicht bereits gezahlt wurde.

Der Wechsel von "Jugendliche" nach "Erwachsene" erfolgt am Anfang eines lfd. Kalenderjahres automatisch.

Betr.: Arbeitsstunden:

Jedes aktive Mitglied hat die in der Jahreshauptversammlung festgelegten Arbeitsstunden zu leisten. Zurzeit sind 10 Arbeitsstunden für ein lfd. Kalenderjahr festgeschrieben. Bei Bedarf kann jederzeit aufgestockt werden. Jugendliche Mitglieder, ab einem Alter von 16 Jahren, leisten 5 Arbeitsstunden.

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden, für Erwachsene und Jugendliche, Euro 10,-- abgerechnet.